

Bürgerinitiative Lankwitz „Dresdener Bahn“ PFA 1
im
Stadtteilzentrum Steglitz e.V.
Lankwitzer Str. 13
12209 Berlin
bi-lankwitz@gmx.de



Juni 2017

Umfrage zur Klagewilligkeit

Planfeststellung für den Neubau der Dresdener Bahn Planfeststellungsabschnitt 1, Attilastraße bis Schichauweg

Das Eisenbahnbundesamt (EBA), 12169 Berlin, Steglitzer Damm 117, hat die Planfeststellung zum Bau beschlossen und gibt vom 19.6. bis 30.6.2017 die Möglichkeit die kompletten Unterlagen einzusehen. Der Beschlusstext kann online eingesehen werden:

<http://www.dresdnerbahn.de/downloads>

Vom Ende der Auslegung an läuft die Frist, innerhalb von 4 Wochen gegebenenfalls eine Klage gegen dieses Vorhaben einzureichen, d.h. bis 31.07. 2017.

Der Anwalt Karsten Sommer, der uns bisher vertreten hat, möchte bis zum 10.7. wissen, wer von ihm beraten und/oder vertreten werden will, damit er die genaueren Kosten schätzen und sich vorbereiten kann.

Wir müssten bis zum 4. 7. 2017 per E-Mail erfahren, wer sich bis zu welcher Höhe an einer Massenklage beteiligen möchte, damit wir die Interessierten über das Ergebnis informieren und dann zu einer Entscheidung kommen können.

Die Höhe der Kosten hängt davon ab, wieviel Parteien sich beteiligen; je mehr, desto billiger wird es für den einzelnen.

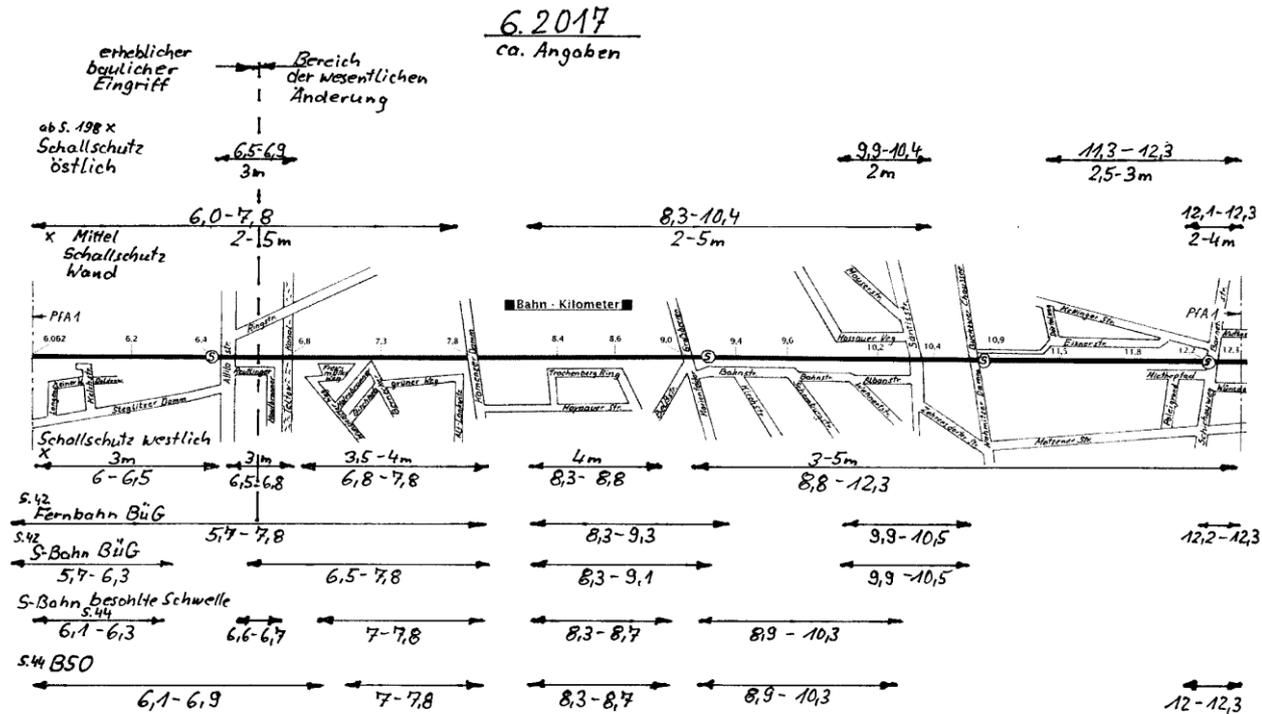
Eine erste grobe Kostenschätzung (incl. Gerichtskosten), die telefonisch abgegeben wurde, erwartet für den einzelnen ca. 5800 €, wenn nur einer klagt, ca. 1800 €, wenn 10 klagen und ca. 1400 €, wenn 20 klagen.

Bei einer Klage sollte nach unserer Meinung erreicht werden, dass auch für die S-Bahn die beste erschütterungsmindernde Gleiskonstruktion (Betontrog mit Schotterfüllung auf Unterschottermatte, BSO) gewählt wird. Außerdem sollen zur Bewertung der Erschütterungen die nach Norm zulässigen Höchstwerte nur um 25 % überschritten werden dürfen, wie es auch bei einschlägigen Gerichtsurteilen in der Vergangenheit festgelegt wurde. Das EBA hat diesen Wert bei uns erstmalig auf 50% erhöht.

Wir könnten damit den Schutz für uns auf das Bestmögliche anheben!!!!

Anwalt Sommer sieht darüber hinaus Nachbesserungsbedarf beim Lärmschutz während der Bauphase.

Die Skizze gibt einen Überblick über den gesamten Streckenverlauf in unserem Planfeststellungsabschnitt mit Schutzmaßnahmen, wie Schallschutzwänden und Gleiskonstruktionen.



BSO: Betontrog mit Schotterfüllung auf Unterschottermatte
 BüG: Besonders überwachtes Gleis
 Seitennummern beziehen sich auf den Planfeststellungsbeschluss im Internet

Wir müssen noch darauf hinweisen, das nur die Einspruch erhoben haben klageberechtigt sind.

Die „Betroffenen ohne Einspruch“ bitten wir die Klage finanziell zu unterstützen, beim Gewinn der Klage haben auch diese weitestgehend die Vorteile der Klagenden!!!

Verbindliche Rückmeldungen derer, die Einspruch erhoben haben und der „Betroffenen“ werden bis 4.7.2017 erbeten, unter:

bi-lankwitz@gmx.de

Für die BI
 Lutz Blume